



Silvesterlauf Trier e.V.

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von §9 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 26.06.2015 die nachfolgende Ergänzung der Beitragsordnung in der Fassung vom 12. 04. 2012 beschlossen. Diese Ergänzung gilt rückwirkend zum 01.01.2015. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

- a. für ordentliche Mitglieder **5 €/Monat**
- b. für außerordentliche Mitglieder **10 €/Monat**
- c. für jugendliche Mitglieder **3,50 €/Monat**; Besteht seitens des Silvesterlauf Trier mit einem anderen Verein eine Partnerschaft und besitzt ein junges Vereinsmitglied zusätzlich die Mitgliedschaft und einen Startpass dieses Vereins und ist dieser Verein sein Stammverein, verringert sich der Beitrag um 50%. Diese Ausnahmeregelung gilt, solange der Geschäftsführende Vorstand den anderen Verein als Partnerverein anerkennt.
- d. für Familien (unabhängig von Kinderzahl ab Ehepaar und ein Kind) **10 €/Monat**

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für ordentliche Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 15.03. eines Jahres fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Stand: 26.06.2015

Anschrift
Silvesterlauf Trier e.V.
Auf der Redoute 22
D-54296 Trier

Kontakt
Telefon: +49-(0)651 / 1 86 99
E-Mail: kontakt@silvesterlauf.de
Internet: www.silvesterlauf.de

Bankverbindung
Sparkasse Trier
Konto-Nr.: 191 908
BLZ: 585 501 30

Geschäftsführender Vorstand
Christoph Güntzer (Sprecher)
Franz-Josef Ott (stv. Sprecher)
Egbert Ries (stv. Sprecher)